

AGBs "DAS TRAINING D&M OG"

1. Allgemeines

1.1.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der DAS TRAINING D&M OG, Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, und den Kund:innen und Mitgliedern (im Folgenden „Mitglied“).

1.2.

Mit Abschluss eines Vertrages, einer Buchung oder der Nutzung von Leistungen bestätigt das Mitglied, diese AGB zur Kenntnis genommen zu haben und akzeptiert deren Geltung.

1.3.

Abweichende Bedingungen des Mitglieds gelten nicht.

Ergänzungen, Änderungen oder Zusagen – auch von Mitarbeitenden – sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vom Studio bestätigt wurden (E-Mail ausreichend).

1.4.

Die AGB gelten in der jeweils aktuellen Fassung, die dem Mitglied vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt wurde.

2. Leistungen des Studios

2.1.

Das Studio bietet insbesondere folgende Dienstleistungen an:

- EMS-Training
- Personal Training (1:1 und 1:n)
- Kleingruppentherapie & Gruppenkurse
- Online-Coaching und Hybrid-Coaching
- Workshops und Vorträge
- Diagnostik im Rahmen von Anamnese, Fragebögen und BIA-Messungen
- Unternehmensberatung gemäß der Gewerbeberechtigung („eingeschränkt auf sportwissenschaftliche und gesundheitliche Beratung“)

DAS TRAINING D&M OG

Brixner Straße 1

phone > 43 699 171 43034

iban > AT672050303301775536

www.das-training.com

6020 Innsbruck

email > info@das-training.com

bic > SPIHAT22XXX

UID > ATU70289225



Stand 01.01.2026

2.2.

Art, Umfang, Inhalte und Zeiten der angebotenen Leistungen ergeben sich aus den jeweils gültigen Informationen des Studios (Website, Aushänge, App/ Buchungssystem, Studiokommunikation).

Das Studio ist berechtigt, Leistungen, Kurspläne, Trainer:innen, Zeitfenster und organisatorische Abläufe anzupassen, sofern dies dem Mitglied zumutbar ist.

2.3.

Ein Anspruch auf bestimmte Trainer:innen, gleichbleibende Kurszeiten oder unveränderte Trainingsinhalte besteht nicht.

Die Einteilung der Trainings- und Coachingkapazitäten obliegt ausschließlich dem Studio.

3. Mitgliedschaften & Einheitenmodelle

3.1. Vertragsabschluss

3.1.1.

Eine Mitgliedschaft kommt durch Unterzeichnung des Mitgliedsvertrags oder durch elektronische Bestätigung des Studios bei Online-Abschluss zustande.

3.1.2.

Die Mitgliedschaft ist personenbezogen und nicht übertragbar, außer in den ausdrücklich geregelten Fällen (*Punkt 9.3*).

3.2. EMS-Jahresmitgliedschaft (EMS52)

3.2.1. Leistungsumfang

Die EMS-Jahresmitgliedschaft umfasst 52 EMS-Trainingseinheiten à 15 Minuten. Die reguläre Vertragslaufzeit beträgt 52 Wochen, beginnend mit dem vereinbarten Startdatum.

3.2.2. Urlaubswochen

Das Mitglied kann bis zu 8 Urlaubswochen innerhalb der Vertragsperiode selbstständig über die MySports-App eintragen.

Während eingetragener Urlaubswochen:

- pausiert die Mitgliedschaft,
- fallen keine Trainingskosten an,
- verlängert sich die maximale Vertragsdauer entsprechend.

DAS TRAINING D&M OG

Brixner Straße 1

phone > 43 699 171 43034

iban > AT672050303301775536

www.das-training.com

6020 Innsbruck

email > info@das-training.com

bic > SPIHAT22XXX

UID > ATU70289225



Stand 01.01.2026

Die maximale Laufzeit beträgt 60 Wochen.

3.2.3. Trainingsfrequenz

Das Mitglied kann ein- bis zweimal pro Woche trainieren.

Die Erhöhung auf zwei Einheiten pro Woche dient insbesondere dazu, urlaubs- oder krankheitsbedingte Ausfälle innerhalb der Vertragsperiode zu kompensieren.

3.3. EMS-Halbjahresmitgliedschaft (EMS26)

3.3.1. Leistungsumfang

Die EMS-Halbjahresmitgliedschaft umfasst 26 EMS-Trainingseinheiten à 15 Minuten.

Die reguläre Vertragslaufzeit beträgt 26 Wochen, beginnend mit dem vereinbarten Startdatum.

3.3.2. Urlaubswochen

Das Mitglied kann bis zu 4 Urlaubswochen selbstständig über die MySports-App eintragen.

Die maximale Vertragslaufzeit beträgt dadurch 30 Wochen.

3.3.3. Trainingsfrequenz

Das Mitglied kann ein- bis zweimal pro Woche trainieren.

Dies ermöglicht das zügige oder kompensatorische Nutzen der Einheiten innerhalb der Laufzeit.

3.4. EMS 10er-Block

3.4.1. Leistungsumfang

Der EMS-10er-Block umfasst 10 EMS-Trainingseinheiten à 15 Minuten.

3.4.2. Gültigkeit

Der 10er-Block ist 12 Monate gültig ab Kaufdatum.

Nach Ablauf der Gültigkeit verfällt ein Restguthaben ersatzlos.

3.4.3. Trainingsfrequenz

Es besteht die Möglichkeit, ein- bis zweimal pro Woche zu trainieren.

DAS TRAINING D&M OG

Brixner Straße 1

phone > 43 699 171 43034

iban > AT672050303301775536

www.das-training.com

6020 Innsbruck

email > info@das-training.com

bic > SPIHAT22XXX

UID > ATU70289225

3.5. Vertragsmechanik: Laufzeit, Einheitenverbrauch, Fälligkeit und Verlängerung

3.5.1. Vorzeitiger Verbrauch der Einheiten.

Werden alle Einheiten einer EMS-Mitgliedschaft vor Ablauf der Vertragslaufzeit konsumiert, endet die Mitgliedschaft nicht automatisch.

Der gesamte Restbetrag der laufenden Vertragsperiode wird in diesem Fall sofort fällig.

Die Mitgliedschaft bleibt bis zum regulären Vertragsende aufrecht und verlängert sich nach Ablauf der Vertragsperiode automatisch um die ursprünglich vereinbarte Vertragsdauer, sofern sie nicht fristgerecht gemäß Punkt 3.7 (Automatische Verlängerung) gekündigt wurde.

3.5.2. Verfall nicht konsumierter Einheiten

Nicht genutzte Einheiten verfallen mit Ende der jeweiligen Vertragsperiode (Erstlaufzeit oder Verlängerung) und können nicht in einen neuen Vertragszeitraum übertragen werden.

Ausnahmen gelten ausschließlich für die ausdrücklich in diesen AGB geregelten Fälle (z. B. längere Verhinderung gemäß Punkt 10 – Verhinderung, Unterbrechung & Nachholen).

3.6. Verantwortung des Mitglieds

Die Buchung und Inanspruchnahme der Einheiten liegen allein in der Verantwortung des Mitglieds.

Das Studio garantiert keine Verfügbarkeit bestimmter Termine, Zeitfenster oder Trainer:innen.

Ein fehlender Terminplatz oder verspätete Buchung begründet keinen Anspruch auf Ersatz, Verschiebung oder Verlängerung.

3.7. Automatische Verlängerung

Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um die ursprünglich vereinbarte Vertragsdauer, sofern sie nicht spätestens 4 Wochen vor Ende der jeweiligen Vertragsperiode schriftlich gekündigt wird.

Dies gilt unabhängig vom Verbrauchsstand der Einheiten.

3.8. Hinweispflicht des Studios

Das Studio informiert das Mitglied spätestens 5 Wochen vor Vertragsende per E-Mail über:

- das bevorstehende Vertragsende
- die Kündigungsfrist



Stand 01.01.2026

- die automatische Verlängerung

Erfolgt dieser Hinweis nicht oder nicht rechtzeitig, tritt keine automatische Verlängerung ein.

3.9. Keine Ansammlung von Einheiten

Ein Ansammeln oder Übertragen von Einheiten über Vertragsperioden hinweg ist ausgeschlossen.

Ein „Guthaben“ kann nicht gebildet und nicht in die nächste Periode übertragen werden.

3.10. Keine außerplanmäßige Unterbrechung

Ein Ruhen, Pausieren oder Verlängern der Mitgliedschaft außerhalb der ausdrücklich geregelten Fälle ist ausgeschlossen und bedarf stets der schriftlichen Zustimmung des Studios.

Ein Anspruch darauf besteht nicht.

4. Gruppentraining & Kursmodelle

4.1. Leistungsumfang der Gruppenkurse

Das Studio bietet Kleingruppen- und Gruppentrainings (z. B. funktionelles Training, Yoga und ähnliche Kursformate) gemäß dem jeweils aktuellen Kursplan an.

Alle Kurse werden von qualifizierten Trainer:innen des Studios geleitet.

Die Inhalte, Intensitäten und Kurszeiten können aus organisatorischen Gründen angepasst werden, sofern dies für die Mitglieder zumutbar ist.

Ein Anspruch auf bestimmte Kursleiter:innen oder bestimmte Kurszeiten besteht nicht.

4.2. Kursblöcke und Gültigkeitsdauer

Für das Gruppentraining stehen folgende Kursblöcke zur Verfügung:

- 5er-Block: gültig 3 Monate ab Kaufdatum
- 10er-Block: gültig 6 Monate ab Kaufdatum
- 20er-Block: gültig 9 Monate ab Kaufdatum

Die Gültigkeit beginnt mit dem Kaufdatum und läuft automatisch ab.

Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer verfällt ein etwaiges Restguthaben ersatzlos.

DAS TRAINING D&M OG

Brixner Straße 1

phone > 43 699 171 43034

iban > AT672050303301775536

www.das-training.com

6020 Innsbruck

email > info@das-training.com

bic > SPIHAT22XXX

UID > ATU70289225

4.3. Verfall und keine Übertragung

Nicht konsumierte Einheiten eines Kursblocks verfallen nach Ablauf der jeweiligen Gültigkeitsdauer und können nicht:

- auf andere Personen übertragen,
- in neue Blöcke übernommen
- oder in Geldwert umgewandelt werden.

Dies gilt unabhängig von der Anzahl der konsumierten Einheiten.

4.4. Teilnahmeorganisation

Die Buchung von Kursplätzen erfolgt über das jeweilige Buchungssystem (z. B. App).

Die Verantwortung für die rechtzeitige Anmeldung und Teilnahme liegt beim Mitglied.

Das Studio garantiert keine Verfügbarkeit bei ausgebuchten Kursen.

Ein fehlender Kursplatz begründet keinen Anspruch auf Verlängerung, Gutschrift oder Ersatz.

4.5 Stornobedingungen für Gruppenkurse

Stornos sind bis 4 Stunden vor Kursbeginn kostenlos möglich.

Bei späterer Stornierung oder Nichterscheinen gilt die Einheit als vollständig konsumiert.

Verspätungen verkürzen die Teilnahmezeit; ein Anspruch auf Ersatz oder Verlängerung besteht nicht.

5. Personal Training & Coaching

5.1. Leistungsumfang

Personal Training (1:1 und 1:n), Coachingprogramme, Online-Coaching sowie Beratungsleistungen werden in separaten Vereinbarungen definiert.

Art, Umfang, Dauer, Häufigkeit und Inhalte ergeben sich aus dem jeweils gewählten Programm bzw. dem individuell geschlossenen Vertrag.

5.2. Keine Erfolgsgarantie

Das Studio schuldet keinen bestimmten Erfolg, sondern ausschließlich die sorgfältige Durchführung der vereinbarten Dienstleistungen nach aktuellem fachlichen Standard.

Ergebnisse wie:

- Leistungssteigerung
- Gewichtsreduktion
- Gesundheitsveränderungen

- Schmerzfreiheit
 - Mentale oder emotionale Veränderungen
- werden nicht garantiert.

5.3. Coachingformate & Kommunikationswege

Coaching kann, abhängig vom jeweiligen Programm, u. a. über folgende Kanäle erfolgen:

- vor Ort im Studio
- per Video-Call
- per Telefon
- per Chat-/App-Kommunikation
- über digitale Inhalte

Die konkrete Ausgestaltung erfolgt gemäß der Programmbeschreibung.

5.4. Unternehmensberatung (eingeschränkt)

Das Studio erbringt Unternehmensberatung auf Basis der bestehenden Gewerbeberechtigung

„Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation, eingeschränkt auf sportwissenschaftliche und gesundheitliche Beratung“.

Diese Leistungen dienen der Analyse, Optimierung und Strukturierung im Kontext von Gesundheit, Leistungsfähigkeit, Workflows und persönlicher Entwicklung.

5.5. Abgrenzung zu medizinischen Leistungen

Coaching, Training und Beratung ersetzen keine medizinische Diagnose oder Therapie und sind kein Ersatz für ärztliche, psychotherapeutische oder diätologische Behandlung. Das Studio stellt keine Diagnosen, trifft keine medizinischen oder therapeutischen Entscheidungen und führt keine Heilbehandlungen durch.

Bei gesundheitlichen Beschwerden oder medizinischen Fragestellungen liegt die Verantwortung zur Abklärung ausschließlich beim Mitglied.

5.6. Verantwortung des Mitglieds

Die Umsetzung aller Trainings-, Ernährungs- und Lifestyleempfehlungen erfolgt in Eigenverantwortung des Mitglieds.

Das Studio übernimmt keine Haftung für Nachteile, die aus einer unsachgemäßen Umsetzung resultieren.

6. Ernährungscoaching

6.1. Leistungscharakter des Ernährungscoachings

Das Studio bietet Ernährungscoaching an. Dieses umfasst edukative Inhalte, Reflexion von Ernährungsgewohnheiten, praktische Empfehlungen, Unterstützung bei der Zielsetzung sowie die Begleitung bei der Umsetzung im Alltag.

6.2. Abgrenzung zum Diätologengesetz

Das Ernährungscoaching stellt keine Ernährungsberatung im Sinne des Diätologengesetzes dar.

Insbesondere erfolgen keine:

- medizinischen Ernährungsdiagnosen
- therapeutischen Diätplanungen
- krankheitsbezogenen Ernährungsempfehlungen
- Behandlungen ernährungsabhängiger Erkrankungen

Das Studio führt keine Tätigkeiten aus, die ausschließlich Diätolog:innen oder Ärzt:innen vorbehalten sind.

6.3. Keine medizinischen Inhalte

Im Rahmen des Ernährungscoachings werden weder:

- Diagnosen gestellt,
- Laborwerte interpretiert,
- medizinische Maßnahmen empfohlen,
- noch therapeutische Interventionen durchgeführt.

6.4. Verantwortungsbereich des Mitglieds

Bei gesundheitlichen Beschwerden, Vorerkrankungen, Unverträglichkeiten oder Unsicherheiten ist das Mitglied verpflichtet, eigenständig ärztlichen oder diätologischen Rat einzuholen.

Empfehlungen des Studios ersetzen keine medizinische Beratung.

6.5. Eigenverantwortliche Umsetzung

Die Umsetzung der Coachinginhalte sowie eventuelle Änderungen der Ernährungsweise erfolgen in eigener Verantwortung des Mitglieds.

Das Studio übernimmt keine Haftung für mittelbare oder unmittelbare Folgen einer unsachgemäßen oder nicht individuell geeigneten Umsetzung.

7. Diagnostik & Kooperationen mit Dritten

7.1. Umfang der Diagnostik im Studio

Das Studio führt diagnostische Maßnahmen ausschließlich im Rahmen seiner fachlichen Kompetenz durch. Dazu gehören insbesondere:

- Anamnese und Selbstauskunft
- Fragebögen zur Trainings-, Gesundheits- und Lifestyleanalyse
- Körperkompositionsmessungen (z. B. BIA-Messungen)
- funktionelle Assessments und Fitnessanalysen

Diese Verfahren dienen ausschließlich der Trainingsplanung, Gesundheitsorientierung und Coachingunterstützung.

Sie stellen keine medizinische Diagnostik dar.

7.2. Keine medizinische Diagnostik oder Heilbehandlung

Das Studio führt weder:

- medizinische Diagnosen,
- medizinische Interpretationen von Mess- oder Laborwerten,
- therapeutische Behandlungen
- noch gesundheitsbezogene Therapieentscheidungen

durch.

Alle diagnostischen Maßnahmen sind nicht medizinischer Natur.

Bei gesundheitlichen Beschwerden oder medizinischen Fragestellungen ist das Mitglied verpflichtet, eine Ärztin/einen Arzt oder entsprechend qualifizierte Fachpersonen zu konsultieren.

7.3. Kooperationen mit externen Unternehmen

Für Laboranalysen (z. B. Biomarkerbestimmungen, biologische Alterstests) und Nahrungsergänzungsprodukte arbeitet das Studio mit unabhängigen, rechtlich eigenständigen Kooperationspartnern zusammen.

Das Studio:

- vermittelt Produkte oder Dienstleistungen
- gibt Empfehlungen auf Basis eigener Erfahrung und Expertise
- verkauft oder wertet keine Laboruntersuchungen selbst aus
- ist nicht Hersteller, Produzent oder medizinischer Anbieter solcher Leistungen

7.4. Vertragsverhältnis bei externen Leistungen

Verträge über Laboranalysen, Auswertungen oder Produkte kommen ausschließlich zwischen dem Mitglied und dem jeweiligen Kooperationspartner zustande.

Das Studio ist weder Vertragspartei noch verantwortlich für:

- Analysequalität
- Auswertungsergebnisse
- Lieferzeiten
- Preisgestaltung
- Produktqualität
- Änderungen im Leistungsumfang der Kooperationspartner

7.5. Haftungsausschluss bei externen Leistungen

Das Studio übernimmt keine Haftung für:

- Fehler oder Verzögerungen bei Laboranalysen
- Ergebnisse oder Interpretationen externer Anbieter
- Qualität, Wirkung oder Verträglichkeit von Nahrungsergänzungsmitteln
- Schäden oder Nachteile aus der Anwendung externer Produkte
- technische oder organisatorische Abläufe der Kooperationspartner

Gesetzliche Ansprüche gegenüber dem jeweiligen Kooperationspartner bleiben unberührt.

7.6. Eigenverantwortliche Anwendung von Empfehlungen

Die Nutzung von Empfehlungslaboren, externen Diagnostikleistungen oder Nahrungsergänzungsmitteln erfolgt ausschließlich in eigener Verantwortung des Mitglieds.

Empfehlungen des Studios ersetzen keine ärztliche Beratung.

Das Mitglied ist verpflichtet, bei bekannten Erkrankungen, Vorerkrankungen, Medikamenteneinnahme oder Unverträglichkeiten vor der Einnahme von Supplements ärztlichen Rat einzuholen.

8. Preise, Wertsicherung & Zahlungsbedingungen

8.1. Preise und Preisangaben

Die jeweils gültigen Preise für alle Leistungen des Studios sind auf der Website, im Studio oder im Buchungssystem ersichtlich.

Preisangaben verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, als Bruttopreise.

8.2. Wertsicherung (Indexanpassung)

Die Preise des Studios unterliegen einer jährlichen Anpassung an den Verbraucherpreisindex (VPI) oder einen an seine Stelle tretenden Index.

Maßgeblich ist der vom Statistik Austria veröffentlichte Indexstand vom Oktober des Vorjahres.

Die Indexanpassung erfolgt automatisch mit Beginn einer neuen Vertragsperiode (Verlängerung oder Neuabschluss) und gilt ausschließlich für zukünftig fällige Beiträge.

8.3. Zahlungsmodelle

Das Mitglied kann – je nach gewähltem Vertrag – zwischen folgenden Zahlungsarten wählen:

- SEPA-Lastschrift: 14-tägiger Einzug *im Voraus*
- Einmalzahlung: vollständige Zahlung der gesamten Vertragsperiode im Voraus (Rabatt/Vorteil möglich)

Die vereinbarte Zahlungsart gilt für die gesamte Vertragsdauer.

8.4. Zahlungspflicht unabhängig von Nutzung

Die Zahlungspflicht besteht für die gesamte Vertragslaufzeit unabhängig davon, ob die Leistungen des Studios tatsächlich genutzt werden.

Dies gilt insbesondere bei:

- fehlender Teilnahme
- persönlicher Verhinderung
- Terminversäumnissen
- mangelnder Motivation
- privaten oder beruflichen Gründen

Ausnahmen sind ausschließlich in den ausdrücklich geregelten Fällen vorgesehen.

8.5. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug ist das Studio berechtigt:

- gesetzliche Verzugszinsen,
- Mahnspesen,
- Inkasso- und Rechtsanwaltskosten zu verrechnen.

Das Studio kann weiters den Zugang zu Leistungen vorübergehend sperren, bis sämtliche offenen Beträge beglichen sind.

8.6. SEPA-Lastschriftmandat & Datenweitergabe an Zahlungsdienstleister

Mit Vertragsabschluss erteilt das Mitglied dem Studio ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat.



Stand 01.01.2026

Das Studio ist berechtigt, dieses Mandat oder Forderungen aus dem Vertrag zur Abwicklung an externe Zahlungsdienstleister abzutreten.

Die hierfür notwendigen personenbezogenen Daten (z. B. Name, Adresse, IBAN, Vertragsdaten, Forderungshöhe) dürfen ausschließlich zum Zweck der Zahlungsabwicklung an den Dienstleister übermittelt werden.

Das Mitglied kann innerhalb von acht Wochen ab Abbuchung die Rückerstattung einer SEPA-Lastschrift veranlassen.

8.7. Keine Rückerstattung oder Reduktion von Entgelten

Die Nichtinanspruchnahme der Leistungen – aus welchem Grund auch immer – berechtigt nicht zu:

- Rückerstattung von Beiträgen,
- anteiliger Reduktion,
- Gutschriften,
- Verlängerung der Vertragsperiode,
- Verlagerung von Einheiten in Folgeperioden.

Hiervon ausgenommen sind ausschließlich die ausdrücklich geregelten Sonderfälle in diesen AGB.

9. Vertragsänderungen, Vertragswechsel & Übertragung

9.1. Vertragsänderungen durch das Studio

Das Studio ist berechtigt, organisatorische oder inhaltliche Änderungen am Leistungsangebot vorzunehmen, sofern diese für das Mitglied zumutbar sind und den wesentlichen Vertragsinhalt nicht beeinträchtigen.

Änderungen der AGB unterliegen den Regelungen in Punkt 19.

9.2. Vertragswechsel durch das Mitglied

Ein Wechsel in eine höherwertige oder längerfristige Mitgliedschaft ist während der laufenden Vertragsperiode möglich, sofern das Studio zustimmt.

Ein Wechsel in ein Modell mit geringerer Leistung oder kürzerer Laufzeit ist nicht möglich, solange eine bestehende Vertragsbindung besteht.

Mit einem Upgrade verlängert sich die Vertragsdauer automatisch entsprechend der neuen Vertragslaufzeit.

DAS TRAINING D&M OG

Brixner Straße 1

phone > 43 699 171 43034

iban > AT672050303301775536

www.das-training.com

6020 Innsbruck

email > info@das-training.com

bic > SPIHAT22XXX

UID > ATU70289225

9.3. Vertragsübertragung (Vertragsüberbindung)

Eine Übertragung des Vertrages auf eine andere Person ist nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Studios möglich.

Mit Wirksamkeit der Übertragung gehen alle Rechte und Pflichten bis zum regulären Vertragsende auf die neue Vertragspartei über.

Ein Anspruch auf Zustimmung besteht nicht; das Studio kann eine Übertragung ohne Angabe von Gründen ablehnen.

10. Verhinderung, Unterbrechung & Nachholen

10.1. Grundsatz

Die Verhinderung des Mitglieds an der Teilnahme – gleich aus welchem Grund – berechtigt nicht zur Reduktion, Rückerstattung oder Befreiung von Mitgliedsbeiträgen. Die Mitgliedschaft läuft während der Verhinderung regulär weiter.

10.2. Wichtige Gründe für Unterbrechung (mit Nachweis)

Eine zeitlich begrenzte Unterbrechung der Mitgliedschaft kann ausschließlich bei wichtigen Gründen und nur gegen Vorlage eines geeigneten Nachweises gewährt werden.

Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- ärztlich bestätigte gesundheitliche Einschränkungen
- Schwangerschaft
- beruflicher Auslandsaufenthalt
- Umzug von mehr als 25 km Entfernung zum Studio

Der Nachweis muss vorab oder unverzüglich nach Eintritt des Grundes erbracht werden. Ein Anspruch auf Unterbrechung besteht nicht; die Entscheidung liegt im Ermessen des Studios.

10.3. Wirkung der Unterbrechung

Bei genehmigter Unterbrechung:

- ruht die Mitgliedschaft für die Dauer der bestätigten Verhinderung,
- verlängert sich die maximale Vertragslaufzeit um den Zeitraum der genehmigten Unterbrechung,
- können die während der Unterbrechung nicht konsumierten Einheiten am Ende der Vertragsperiode nachgeholt werden.

Eine vollständige Beitragsbefreiung ist ausgeschlossen.

10.4. Kein automatisches Ruhen der Mitgliedschaft

Ein Ruhen oder Pausieren der Mitgliedschaft erfolgt niemals automatisch.

Es ist ausschließlich in den ausdrücklich geregelten Fällen möglich und erfordert immer eine schriftliche Zustimmung des Studios.

Mündliche Informationen, Zusagen oder Missverständnisse begründen keinerlei Anspruch.

10.5. Nachholen von Einheiten innerhalb der Vertragslaufzeit

Nicht wahrgenommene, aber bezahlte Einheiten können – solange Kapazitäten vorhanden sind – innerhalb der laufenden Vertragsperiode nachgeholt werden (z. B. durch zweite Wocheneinheiten).

Nicht nachgeholte Einheiten verfallen spätestens mit Ende der Vertragsperiode und können nicht:

- in die Verlängerungsperiode übertragen,
- ausgezahlt,
- gutgeschrieben
- oder in andere Modelle umgewandelt werden.

10.6. Keine unbefristete Ansammlung

Einheiten können nicht „gesammelt“ werden.

Ein Ansammeln über mehrere Wochen oder Vertragsperioden hinweg ist ausgeschlossen.

10.7. Kein Anspruch auf Verlängerung aufgrund persönlicher Gründe

Persönliche, berufliche oder organisatorische Gründe – wie z. B.:

- Zeitmangel
- berufliche Belastung
- private Verpflichtungen
- Motivationseinbrüche

berechtigen nicht zu Unterbrechungen, Verlängerungen oder Beitragserstattungen.

11. Terminbuchung, Stornierung & No-Show

11.1. Terminbuchung und Verbindlichkeit

Die Buchung von EMS-Einheiten, Personal Trainings, Coachings und Gruppenkursen erfolgt über das jeweilige Buchungssystem oder im Studio.



Stand 01.01.2026

Mit der Buchung ist der Termin verbindlich reserviert.
Ein Anspruch auf bestimmte Zeitfenster oder Trainer:innen besteht nicht.

11.2. Stornofrist

Gebuchte Termine können bis 4 Stunden vor Beginn kostenfrei storniert oder umgebucht werden.

Der Zeitpunkt des Eintreffens der Stornierung im Buchungssystem bzw. per E-Mail ist maßgeblich.

11.3. Spätstornierung und Nichterscheinen (No-Show)

Wird ein Termin:

- später als 4 Stunden vor Beginn storniert,
- gar nicht storniert,
- oder das Mitglied erscheint nicht zum Termin,

gilt die Einheit als vollständig konsumiert, unabhängig vom Grund der Verhinderung.

Dies gilt insbesondere auch bei:

- Stau
- Krankheit ohne Attest
- kurzfristigen beruflichen Verpflichtungen
- Vergessen
- privaten Gründen
- organisatorischen Problemen

11.4. Verspätung

Kommt das Mitglied verspätet zum Termin, verkürzt sich die Trainingszeit entsprechend.

Ein Anspruch auf:

- Verlängerung,
- Verschiebung,
- Nachholen,
- oder Gutschrift

besteht nicht.

11.5. Verfügbarkeit und Kapazitäten

Das Studio garantiert nicht:

- die Verfügbarkeit bestimmter Tageszeiten,
- freie Slots in Stoßzeiten,
- bestimmte Trainer:innen,
- oder kurzfristige Nachholmöglichkeiten.

DAS TRAINING D&M OG

Brixner Straße 1

phone > 43 699 171 43034

iban > AT672050303301775536

www.das-training.com

6020 Innsbruck

email > info@das-training.com

bic > SPIHAT22XXX

UID > ATU70289225



Stand 01.01.2026

Ein fehlender Terminplatz begründet keinen Anspruch auf Vertragsverlängerung, Rückerstattung oder Ersatz.

11.6. Eigenverantwortung des Mitglieds

Die Verantwortung für die rechtzeitige Buchung, Stornierung und Teilnahme liegt ausschließlich beim Mitglied.

Technische Probleme auf Seiten des Mitglieds (z. B. App-Fehler, vergessene Passwörter, kein Internet) entbinden nicht von der Stornofrist oder Teilnahmeverpflichtung.

12. Betriebszeiten & Betriebsunterbrechungen

12.1. Betriebszeiten

Die aktuellen Betriebs- und Öffnungszeiten des Studios werden auf der Website, im Studio oder im Buchungssystem bekanntgegeben.

Das Studio ist berechtigt, Betriebszeiten aus organisatorischen Gründen anzupassen, sofern dies für Mitglieder zumutbar ist.

12.2. Kurzfristige Betriebsunterbrechungen

Kurzfristige Unterbrechungen des Betriebs – insbesondere aufgrund von:

- Wartungs- oder Reparaturarbeiten,
- technischen Problemen,
- Reinigungsarbeiten,
- internen Schulungen,
- oder kurzfristigen Personalengpässen

berechtigen nicht zu:

- Reduktion der Mitgliedsbeiträge,
- Rückerstattungen,
- Gutschriften,
- Vertragsverlängerungen.

Dies gilt, sofern solche Unterbrechungen innerhalb eines Kalenderjahres insgesamt nicht mehr als 4 Wochen dauern.

12.3. Betriebsurlaub

Für geplante Betriebsurlaube (z. B. Feiertage, Jahreswechsel) informiert das Studio die Mitglieder rechtzeitig.

DAS TRAINING D&M OG

Brixner Straße 1

phone > 43 699 171 43034

iban > AT672050303301775536

www.das-training.com

6020 Innsbruck

email > info@das-training.com

bic > SPIHAT22XXX

UID > ATU70289225



Stand 01.01.2026

Derartige Unterbrechungen sind kein Grund für Beitragsminderungen oder Vertragsverlängerungen, da Mitglieder – wie in den Mitgliedschaften vorgesehen – ausreichend Flexibilität über Trainingsfrequenz und Urlaubswochen haben.

12.4. Höhere Gewalt & behördliche Maßnahmen

Im Falle von Ereignissen außerhalb des Einflussbereichs des Studios – insbesondere:

- Naturereignisse,
- Pandemien,
- behördliche Schließungen oder Einschränkungen,
- gesetzliche Maßnahmen,
- außergewöhnliche Notfälle
- besteht kein Anspruch auf:
- Schadenersatz,
- Rückerstattungen,
- Zusatztrainings,
- oder Verlängerungen.

Das Studio ist in solchen Fällen berechtigt, digitale Alternativen (z. B. Online-Workouts, Trainingspläne, Coachinginhalte) anzubieten.

Diese gelten als gleichwertige Ersatzleistung, sofern sie den Trainingszweck in zumutbarer Weise erfüllen.

12.5. Individuelle, kulante Lösungen

Unabhängig von den obigen Regelungen kann das Studio nach eigenem Ermessen kulante, freiwillige Lösungen anbieten.

Ein Anspruch darauf besteht nicht.

13. Gesundheitszustand & Mitwirkungspflichten

13.1. Anamnese & Erstgespräch

Vor Beginn des Trainings oder Coachings führt das Studio eine Anamnese und ein Erstgespräch durch.

Das Mitglied ist verpflichtet, alle Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten. Diese Angaben dienen ausschließlich der Trainingsplanung und ersetzen keine medizinische Diagnostik.

DAS TRAINING D&M OG

Brixner Straße 1

phone > 43 699 171 43034

iban > AT672050303301775536

www.das-training.com

6020 Innsbruck

email > info@das-training.com

bic > SPIHAT22XXX

UID > ATU70289225



Stand 01.01.2026

13.2. Gesundheitliche Voraussetzungen

Das Mitglied bestätigt, nur in einem gesundheitlich geeigneten Zustand am Training teilzunehmen.

Bei Unsicherheiten oder bestehenden Beschwerden ist vor Aufnahme des Trainings ärztlicher Rat einzuholen.

Dies gilt insbesondere bei:

- Herz-Kreislauf-Beschwerden
- Verletzungen oder Schmerzen
- neurologischen Erkrankungen
- Schwangerschaft
- kürzlich durchgeführten Operationen
- akuten Infekten
- chronischen Erkrankungen

13.3. Meldepflicht bei Veränderungen

Das Mitglied verpflichtet sich, jegliche Veränderung des Gesundheitszustands, die das Training beeinträchtigen könnte, dem Studio unverzüglich mitzuteilen.

Dazu gehören insbesondere:

- neue Diagnosen
- neue Medikamente
- Verletzungen
- Schmerzen
- Schwangerschaft
- Einschränkungen im Bewegungs- oder Belastungssystem

13.4. Verantwortung und Eigenrisiko

Die Teilnahme am Training, Coaching und allen im Studio angebotenen Leistungen erfolgt auf eigene Gefahr, unter Berücksichtigung der individuellen Belastbarkeit.

Das Studio darf bei begründetem Zweifel an der Trainingsfähigkeit:

- die Teilnahme ablehnen,
- ein ärztliches Attest verlangen,
- Trainingsanpassungen vornehmen,
- oder die Durchführung bestimmter Übungen untersagen.

13.5. Keine medizinische Betreuung

Das Studio führt keine medizinischen Untersuchungen durch und gibt keine medizinischen Diagnosen, Therapieempfehlungen oder Heilaussagen ab.

Training und Coaching ersetzen keine medizinische Behandlung.

DAS TRAINING D&M OG

Brixner Straße 1

phone > 43 699 171 43034

iban > AT672050303301775536

www.das-training.com

6020 Innsbruck

email > info@das-training.com

bic > SPIHAT22XXX

UID > ATU70289225



Stand 01.01.2026

13.6. Nutzung von Empfehlungen in Eigenverantwortung

Die Umsetzung von:

- Trainingshinweisen,
- Ernährung- oder Lifestyleempfehlungen,
- Suggestionen zum Einsatz von Supplementen,
- Recovery-Techniken

erfolgt in eigener Verantwortung des Mitgliedes.

Das Studio übernimmt keine Haftung für Folgen einer fehlerhaften oder unsachgemäßen Umsetzung.

14. Haftung

14.1. Gesetzliche Haftung für Personenschäden

Für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet das Studio nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Eine Haftungsbeschränkung für Personenschäden findet nicht statt.

14.2. Haftungsbeschränkung für sonstige Schäden

Für sonstige Schäden haftet das Studio nur bei:

- grober Fahrlässigkeit oder
- Vorsatz

durch das Studio oder dessen Erfüllungsgehilfen.

Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

14.3. Ausschluss mittelbarer oder Folgeschäden

Das Studio haftet nicht für mittelbare Schäden oder Folgeschäden, insbesondere nicht für:

- entgangenen Gewinn,
- Vermögensschäden,
- Frustrationsschäden,
- Trainingsausfälle,
- Zeitverluste,
- indirekte Folgen von Fehlanwendungen durch das Mitglied.

DAS TRAINING D&M OG

Brixner Straße 1

phone > 43 699 171 43034

iban > AT672050303301775536

www.das-training.com

6020 Innsbruck

email > info@das-training.com

bic > SPIHAT22XXX

UID > ATU70289225

14.4. Ausschluss der Haftung für mitgebrachte Gegenstände

Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von:

- persönlichen Gegenständen,
- Bekleidung,
- Wertgegenständen,
- Mobiltelefonen,
- Taschen, Geldbörsen oder sonstigen Gütern

übernimmt das Studio keine Haftung, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

14.5. Videoüberwachung zu Sicherheitszwecken

Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass einzelne Bereiche des Studios – insbesondere Eingangs- und Coachingbereiche – aus Sicherheitsgründen per Video überwacht werden können.

Die Aufzeichnungen werden gemäß DSGVO verarbeitet.

14.6. Nutzung von Empfehlungen & Eigenverantwortung

Die Umsetzung sämtlicher Empfehlungen (z. B. zu Training, Ernährung, Lifestyle, Supplementen, Recovery-Techniken) erfolgt ausschließlich in eigener Verantwortung des Mitglieds.

Das Studio haftet nicht für Schäden, die entstehen durch:

- fehlerhafte, unsachgemäße oder riskante Umsetzung,
- ignorierte Kontraindikationen,
- unzureichende Selbstbeobachtung,
- Nichtbeachtung ärztlicher Vorgaben,
- eigenständige Interpretation von Empfehlungen.

14.7. Ausschluss der Haftung für externe Leistungen

Für Leistungen, Auswertungen, Produkte und Empfehlungen externer Kooperationspartner übernimmt das Studio keine Haftung.

Das gilt insbesondere für:

- Labordienstleistungen,
- Auswertungen von Biomarker- oder Alterstests,
- Nahrungsergänzungsmittel,
- Empfehlungen oder Angaben dieser Drittanbieter.

Verträge über solche Leistungen bestehen ausschließlich zwischen dem Mitglied und dem jeweiligen Partner.

15. Datenschutz

15.1. Verarbeitung personenbezogener Daten

Das Studio verarbeitet personenbezogene Daten des Mitglieds ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG).

Die Verarbeitung erfolgt zum Zweck:

- der Verwaltung der Mitgliedschaft,
- der Abrechnung,
- der Trainings- und Terminorganisation,
- der Coaching-Kommunikation,
- der Vertragserfüllung,
- sowie zur Bereitstellung der gebuchten Leistungen.

15.2. Erforderliche Daten

Zu den verarbeiteten Daten gehören insbesondere:

- Stammdaten (Name, Adresse, Kontaktdaten)
- Gesundheitsbezogene Selbstauskünfte (für Training/Coaching erforderlich)
- Vertrags- und Zahlungsdaten
- Termin- und Kursbuchungen
- Kommunikationsdaten im Rahmen des Coachings
- Daten aus genutzten Apps oder Buchungssystemen

Gesundheitsdaten werden ausschließlich zur Trainings- und Coachingplanung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben, sofern keine ausdrückliche Zustimmung vorliegt.

15.3. Weitergabe an externe Dienstleister

Das Studio kann zur Vertragserfüllung externe Dienstleister einsetzen, insbesondere:

- Zahlungsdienstleister (z. B. SEPA-Abwicklung)
- Software- und Buchungssystemanbieter
- IT- und Hostinganbieter
- Kooperationspartner für Diagnostik oder Produktvermittlung (ohne medizinische Auswertung)

Eine Weitergabe erfolgt nur, wenn dies zur Erfüllung des Vertrages notwendig ist oder das Mitglied eingewilligt hat.

15.4. Rechte des Mitglieds (DSGVO)

Das Mitglied hat jederzeit das Recht auf:

- Auskunft über gespeicherte Daten



Stand 01.01.2026

- Berichtigung unrichtiger Daten
- Löschung (soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen)
- Einschränkung der Verarbeitung
- Datenübertragbarkeit
- Widerspruch gegen die Verarbeitung
- Widerruf erteilter Einwilligungen

Anfragen können formlos per E-Mail an das Studio gestellt werden.

15.5. Dauer der Speicherung

Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies:

- zur Vertragserfüllung,
- zur Nutzung des Angebots,
- oder aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich ist.

15.6. Änderung der Kundendaten

Das Mitglied verpflichtet sich, Änderungen von Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Bankdaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen oder im Buchungssystem selbst zu aktualisieren.

Bis zur Bekanntgabe gelten Mitteilungen des Studios an die zuletzt bekannt gegebene Adresse als rechtswirksam zugestellt.

15.7. Datenschutzerklärung

Details zur Datenverarbeitung, den Rechtsgrundlagen, den Aufbewahrungsfristen, den eingesetzten Software- und Cloud-Diensten sowie den Betroffenenrechten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung des Studios, die im Studio und auf der Website abrufbar ist.

16. Rücktrittsrechte & vorzeitige Vertragsauflösung

16.1. Gesetzliches Rücktrittsrecht (FAGG – 14 Tage)

Wird der Vertrag im Fernabsatz (z. B. online) oder außerhalb der Geschäftsräume abgeschlossen, steht dem Mitglied ein gesetzliches Rücktrittsrecht von 14 Tagen ab Vertragsabschluss zu.

Zur Ausübung genügt eine schriftliche Erklärung (E-Mail ausreichend).

Bereits konsumierte Leistungen werden anteilig verrechnet.

DAS TRAINING D&M OG

Brixner Straße 1

phone > 43 699 171 43034

iban > AT672050303301775536

www.das-training.com

6020 Innsbruck

email > info@das-training.com

bic > SPIHAT22XXX

UID > ATU70289225

16.2. Vertragliches Rücktrittsrecht des Studios (Kulanz – 28 Tage)

Unabhängig vom gesetzlichen Rücktrittsrecht gewährt das Studio neuen Mitgliedern ein freiwilliges vertragliches Rücktrittsrecht von 28 Tagen ab Vertragsbeginn, sofern der Vertrag im Studio abgeschlossen wurde.

Im Fall eines Rücktritts nach dieser Regelung:

- werden bereits konsumierte Einheiten zum jeweils gültigen Einzelpreis verrechnet,
- darüber hinaus geleistete Zahlungen werden anteilig rückerstattet.

Ein Anspruch auf dieses erweiterte Rücktrittsrecht besteht nicht; es handelt sich um eine freiwillige Zusatzleistung des Studios.

16.3. Keine ordentliche Kündigung während der Vertragslaufzeit

Nach Ablauf der genannten Rücktrittsfristen besteht kein Recht auf ordentliche Kündigung vor Ende der vereinbarten Vertragsperiode.

Der Vertrag ist für die Dauer der vereinbarten Laufzeit verbindlich.

16.4. Vorzeitige Vertragsauflösung auf Kulanzbasis (25 %)

Das Studio kann auf schriftlichen Antrag des Mitglieds einer vorzeitigen Vertragsauflösung zustimmen.

Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.

Wird der Antrag genehmigt, verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung einer Auflösungsgebühr von 25 % der bis zum regulären Vertragsende noch offenen Beiträge. Diese Pauschale bildet die typischerweise entstehenden Nachteile des Studios ab, insbesondere:

- Kapazitäts- und Ressourcenbindung,
- Terminvorhaltung,
- Planungs- und Organisationsaufwand.

Dem Mitglied bleibt ausdrücklich vorbehalten, nachzuweisen, dass dem Studio kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

16.5. Schriftform

Rücktrittserklärungen, Anträge auf vorzeitige Vertragsauflösung und alle damit verbundenen Mitteilungen müssen schriftlich erfolgen; eine E-Mail ist ausreichend.

17. Verhaltensregeln im Studio

17.1. Respekt & Umgang

Mitglieder verpflichten sich zu einem respektvollen und wertschätzenden Umgang mit anderen Mitgliedern und Mitarbeitenden.

Aggressives Verhalten, Belästigung oder respektloses Auftreten kann zum Ausschluss führen.

17.2. Sauberkeit & Hygiene

Geräte und Trainingsflächen sind nach Gebrauch sauber zu hinterlassen.
Vorgaben zur Hygiene sind einzuhalten.

17.3. Sicherheit

Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
Unsachgemäße Nutzung von Geräten ist zu unterlassen.

17.4. Persönliche Gegenstände

Das Studio übernimmt keine Haftung für verlorene oder gestohlene Gegenstände - im Rahmen der Haftungsregelungen gemäß Punkt 14.

17.5. Pünktlichkeit

Trainingseinheiten beginnen exakt zum gebuchten Zeitpunkt.

Das Mitglied ist verpflichtet, rechtzeitig, vollständig vorbereitet und in Trainingskleidung zu erscheinen.

Ein verspätetes Erscheinen führt automatisch zu einer entsprechend verkürzten Trainingseinheit, da die nachfolgenden Termine nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Ein Anspruch auf:

- Verlängerung der Einheit,
- Umbuchung,
- Nachholung,
- Gutschrift oder
- Ersatz

besteht nicht, unabhängig vom Grund der Verspätung.

Verspätungen von 5 Minuten oder mehr können aus organisatorischen oder sicherheitsrelevanten Gründen dazu führen, dass die Einheit nicht mehr durchgeführt werden kann.

Auch in diesem Fall gilt die Einheit als vollständig konsumiert.

18. AGB-Kennntnisnahme

18.1. Bestätigung der Kennntnisnahme

Mit Abschluss eines Vertrages, einer Buchung oder der Nutzung von Leistungen bestätigt das Mitglied, die vollständigen AGB des Studios erhalten, gelesen und verstanden zu haben.

18.2. Umfang der Kennntnisnahme

Insbesondere bestätigt das Mitglied, über folgende Inhalte ausdrücklich informiert worden zu sein:

- Leistungsumfang der jeweiligen Mitgliedschaft
- Einheitenmodelle und Verfallsfristen
- Vertragslaufzeit und automatische Verlängerung
- Kündigungsfristen und Hinweisfristen
- Storno- und No-Show-Regelungen
- Regeln zu Verhinderung, Unterbrechung und Nachholen
- Zahlungsbedingungen und Wertsicherung
- Gesundheits- und Mitwirkungspflichten
- Haftungsregelungen
- Rücktrittsrechte und Kulanzregelungen
- Datenschutz

18.3. Verbindlichkeit der AGB

Die AGB bilden einen integralen Bestandteil jedes Vertrages mit dem Studio und sind für alle Mitglieder verbindlich.

Individuelle Abweichungen gelten nur, wenn sie schriftlich bestätigt wurden (E-Mail ausreichend).

19. Änderungen der AGB

19.1. Recht auf Anpassung der AGB

Das Studio ist berechtigt, diese AGB zu ändern oder anzupassen, sofern hierfür sachliche Gründe bestehen.

DAS TRAINING D&M OG

Brixner Straße 1

phone > 43 699 171 43034

iban > AT672050303301775536

www.das-training.com

6020 Innsbruck

email > info@das-training.com

bic > SPIHAT22XXX

UID > ATU70289225

Sachliche Gründe sind insbesondere:

- Änderungen gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben
- Anpassungen des Leistungsangebots
- technische Änderungen im Buchungs- oder Abrechnungssystem
- organisatorische Notwendigkeiten
- Klarstellungen oder Ergänzungen zur besseren Verständlichkeit
- Änderungen externer Rahmenbedingungen (z. B. Preisindizes, Softwareanbieter)

19.2. Mitteilung der Änderungen

Änderungen der AGB werden dem Mitglied schriftlich (per E-Mail) oder über das Buchungssystem mitgeteilt.

Das Mitglied hat ab Zugang der Information eine Widerspruchsfrist von 6 Wochen.

19.3. Wirkung der Änderungen

19.3.1.

Änderungen gelten als vom Mitglied akzeptiert, wenn kein Widerspruch innerhalb der 6-Wochen-Frist erfolgt.

19.3.2.

Alle Änderungen gelten ausschließlich für zukünftige Vertragsperioden (z. B. Verlängerungen).

Sie wirken nicht rückwirkend.

19.3.3.

Widerspricht das Mitglied rechtzeitig, läuft der Vertrag bis zum Ende der aktuellen Vertragsperiode unter den bisherigen Bedingungen weiter.

Eine automatische Verlängerung erfolgt in diesem Fall nicht, sofern die Änderung wesentliche Vertragspunkte betrifft.

19.4. Form der Mitteilung

Für die Mitteilung von Änderungen ist eine E-Mail an die vom Mitglied zuletzt bekannt gegebene Adresse ausreichend.

Änderungen gelten mit dem Versand als ordnungsgemäß zugestellt, sofern keine Zustellfehler vorliegen, die im Einflussbereich des Studios liegen.



Stand 01.01.2026

20. Schlussbestimmungen

20.1. Anwendbares Recht

Für sämtliche Verträge zwischen dem Studio und dem Mitglied gilt österreichisches Recht, unter Ausschluss von Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.

20.2. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist – soweit gesetzlich zulässig – der Gerichtsstand Innsbruck vereinbart.

20.3. Schriftform

Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden zu diesen AGB bedürfen der Schriftform; eine E-Mail ist ausreichend.

Dies gilt auch für das Abgehen des Schriftformerfordernisses selbst.

20.4. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Anstelle der unwirksamen Klausel tritt jene Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

20.5. Vorrang individueller Vereinbarungen

Individuell schriftlich vereinbarte Vertragsbedingungen gehen den AGB im Kollisionsfall vor.

20.6. Keine Wirkung mündlicher Zusagen

Mündliche Auskünfte oder Zusagen – auch durch Mitarbeitende – entfalten keine rechtliche Wirkung, sofern sie nicht schriftlich vom Studio bestätigt wurden.

DAS TRAINING D&M OG

Brixner Straße 1

phone > 43 699 171 43034

iban > AT672050303301775536

www.das-training.com

6020 Innsbruck

email > info@das-training.com

bic > SPIHAT22XXX

UID > ATU70289225